

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren	
<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/086/2025	Beschlussvorlage
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
12.09.2025	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Kämmerei	Jacqueline Bergmann
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>

<i>Beratungsfolge</i>
Hauptausschuss Mölschow (<i>Vorberatung</i>)
Gemeindevertretung Mölschow (<i>Entscheidung</i>)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die in der Anlage befindliche 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren und die dazugehörige Kalkulation.

Sachvortrag:

Die Satzung der Gemeinde Mölschow wurde überarbeitet.

Es wurden die gesetzlichen Grundlagen auf die aktuell gültigen Fassungen geändert.

Die Gemeinde Mölschow ist Mitglied im „Wasser- und Bodenverband Insel Usedom – Peenestrom“. Dieser nimmt für die Gemeinde die Gewässerunterhaltung an Gewässern zweiter Ordnung wahr.

Demnach wurden die Gebühren aufgrund des Beitragsbescheides des Verbandes vom 27.03.2025 im § 3 Abs. 2 der Satzung wie folgt angepasst:

a) für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 2.000 m ² , darüber hinausgehende Flächen werden zusätzlich wie unbebaute Grundstücke behandelt.	47,37 € (statt 62,83 €)
b) für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden	23,68 € (statt 31,41 €)
c) für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen je Wohnungseinheit	15,79 € (statt 20,94 €)

In der Anlage befindet sich eine Übersicht der Kostenunterdeckung und Kostenüberdeckung der letzten Jahre aus welcher die anliegende Kalkulation und die daraus resultierenden Gebührenhöhe errechnet wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanzielle Auswirkung für die Gemeinde Mölschow, da die Kalkulation der Umlage WBV

kostendeckend zum Beitragsbescheid und unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung des Vorjahres erfolgt.

Anlage/n

1	Bescheid (öffentlich)
2	Laufendes Saldo (öffentlich)
3	Kalkulation (öffentlich)
4	1. Änderung 2026 (öffentlich)